

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	28.03.2023
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Haushaltssatzung der Stadt Stolpen für das Haushaltsjahr 2023

2. Gesetzliche Grundlagen: §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

4. Begründung:

Gemäß § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Stolpen wurde in der Zeit von Freitag, dem 17. Februar 2023 bis Montag, den 27. Februar 2023 in der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, Zimmer 24 öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit (bis 8. März 2023) Einwendungen zu erheben. Das Einwendungsrecht wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Haushaltssatzung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beratung erfolgte in der Sitzung am 28. Februar 2023.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel